



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Markt Manching
Postfach 1209
85074 Manching

- per E-Mail poststelle@manching.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
	+49 (89) 2176-		@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
	08.01.2025	ROB-2-8314.24_01_PAF-9-13-8	15.01.2025

**Markt Manching, Landkreis PAF;
Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Ergebnisse der letzten Stellungnahme

Zur o.g. Planung gaben wir bereits mit Schreiben vom 18.01.2023 eine Stellungnahme ab. Darin kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Bau eines neuen Wohnquartiers mit 5 Wohnhäusern vor dem Hintergrund der Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu begrüßen ist.

Neue Planunterlagen vom 29.11.2024

Da sich der Sachverhalt in landesplanerisch relevanten Aspekten nicht geändert hat, ist eine erneute Bewertung aus fachlicher Sicht nicht veranlasst.

Ergebnis

Die Planung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.



Mit freundlichen Grüßen
gez.

[Redacted Signature]

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)